



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein- Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2005 Nr. 38](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.10.2005
Seite: 824

Berichtigung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdien- stes des Landes Nordrhein-Westfalen

203011

Berichtigung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom 30. September 2005

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2005 ([GV. NRW. S. 203](#)) wird wie folgt berichtigt:

§ 41 Satz 1 wird wie folgt berichtigt:

„Von den Einstellungsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 und des § 3 Abs. 3 können Ausnahmen zugelassen werden.“

Düsseldorf, den 30. September 2005

Die Justizministerin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Roswitha Müller-Piepenkötter

GV. NRW. 2005 S. 824